




Baustein 6:

Sportstättenbau – Von der Idee bis zur Nutzung

1. Bevölkerungsentwicklung. Die Bevölkerung nimmt ab. Mit starken regionalen Unterschieden. 
2. Die Bevölkerung wird älter.
3. Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nimmt zu.
4. Der Anteil der weiblichen Bevölkerung nimmt zu.
5. Immer mehr Kinder leiden unter Übergewicht und Fettleibigkeit.
6. Auch Erwachsene sind übergewichtig.  
7. Menschen lösen sich häufiger aus sozialen Bindungen (Familie, Verein, Religionsgemeinschaft).
8. Arbeitsort, Ausbildungsplatz, Versorgung, Wohnen und Freizeit sind seltener an einem Ort vereint.
9. Die Sportlandschaft ist immer wieder Trends ausgesetzt.
(Gesundheit und Wohlbefinden stehen derzeit ganz oben.)

Die Bevölkerungsentwicklung, geänderte Lebensgewohnheiten und das erweiterte Sportverständnis spiegeln sich in den Mitgliederzahlen der Sportorganisationen wider.

Was alle Sportvereine gleichermaßen kennzeichnet:

1. Der Frauenanteil ist gestiegen.
2. Die Altersgruppe der 27-40jährigen ist stark rückläufig.
3. Bei den über 60jährigen gibt es gute Zuwachsraten

Ökonomische Voraussetzungen

1. Kommerzielle Anbieter nutzen die flexiblen Arbeitszeiten der Sporttreibenden insbesondere in den Städten.
2. Die Entwicklung eines Vereins ist wesentlich von seinen finanziellen Rahmenbedingungen abhängig.
3. Die Kosten für die Erhaltung von Sporthallen steigen.



Fazit:

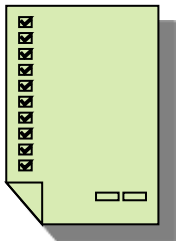
1. Die Bevölkerungsentwicklung vollzieht sich regional unterschiedlich. Das zwingt vor Ort zu einer genauen Umfeldanalyse, um bedarfsgerecht Sporträume zu sichern und zu entwickeln.
2. Die Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Frauen...) müssen differenziert betrachtet werden. Alle treiben unterschiedlichen Sport, mit unterschiedlicher Intensität, zu unterschiedlichen Zeiten und mit unterschiedlichen Erwartungen.
3. Ziel muss es sein, die richtigen zeitgemäßen und finanzierbaren Sporträume für die richtigen Zielgruppen an den richtigen Orten zu sichern und zu schaffen.



1. Was haben Sie vor?
- Von der Idee bis zum Antrag



2. Wie kommen Sie zur
Sportstättenbauförderung des LSB?



3. Was ist noch zu beachten?



1. Was haben Sie vor?
- Sicherung oder Entwicklung



Leitidee: Sportentwicklung



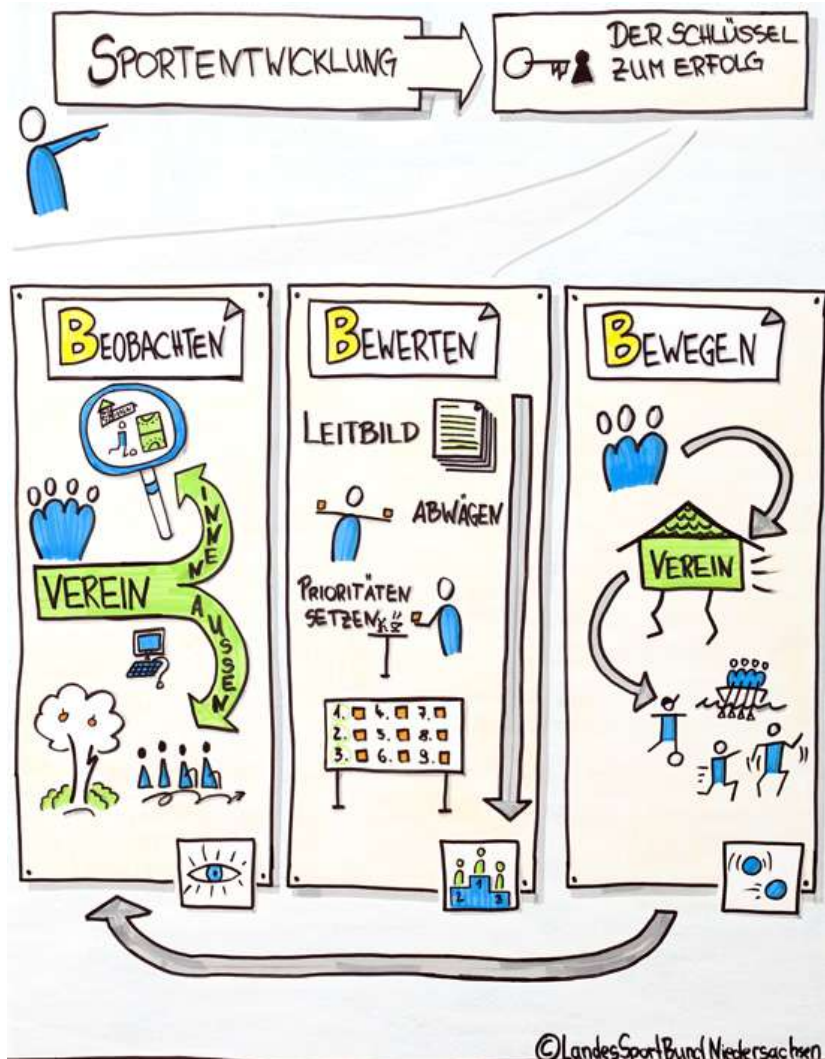
Der LSB macht sich stark für eine **sport- und bewegungsorientierte Gesellschaft**, in der eine lebendige und aktive Sportvereinslandschaft einen wesentlichen Beitrag leistet.

Die Richtlinie zur Sportstättenbauförderung ermöglicht eine finanzielle Förderung von Baumaßnahmen, die die **Aufrechterhaltung und Ausweitung** von Aktivitäten als Ziel haben, die diesem Zweck dienen.

Dazu gehören alle **baulichen Anlagen für Sport, Bewegung und Begegnung**.



Sicherung oder Entwicklung





- Einbau einer Lüftungsanlage
- Erweiterung KK-Stände
- Modernisierung Toiletten, Duschen, Umkleiden
- Fassaden- und Dacharbeiten
- Grundsaniierung Fußballplatz

Bestandssicherung
bis 25.000 €
Gesamtkosten

- Dacharbeiten
- Energetische Sanierung
- Sanierung Beregnungsanlage
- Neubau einer Flutlichtanlage
- Umbau Schulungsraum
- Anbau von Sanitärräumen

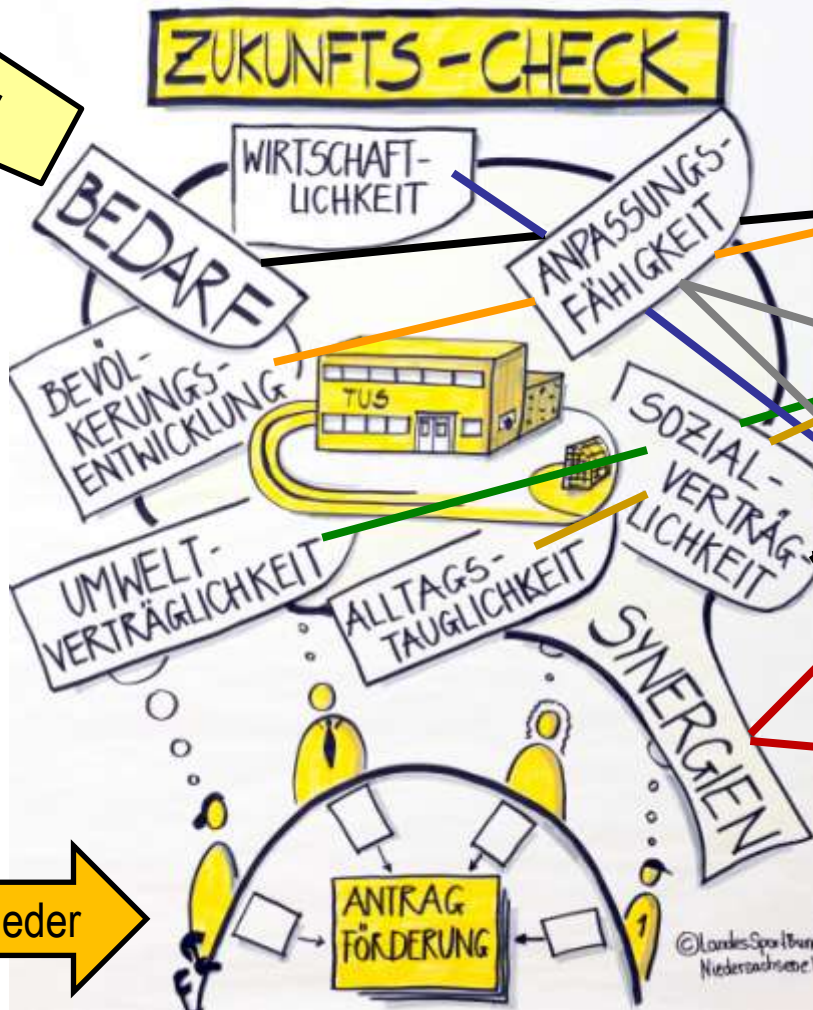
Bestandssicherung
über 25.000 €
Gesamtkosten

- Neubau eines Kunstrasenplatzes
- Neubau Sport- und Bewegungshalle
- Neubau Kletterhalle
- Neubau Vereinsheim
- Erweiterung einer bestehenden Anlage um einen weiteren Platz
- Umwidmung einer Liegenschaft zu Tanzsportstätte

Bestandsentwicklung
über 25.000 €
Gesamtkosten



Sportbund



Vereinsmitglieder

Antragsunterlagen

1. Bedarfserläuterung
2. Baubeschreibung
3. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung
4. Finanzierungsplan
5. Zukunfts-Check



Auszug aus Maßnahmenplan zur Sportentwicklungsplanung

- Da, wo ein solcher Plan erarbeitet wurde, sollte er auch umgesetzt werden
- Ist geplante Maßnahme im Sportentwicklungsplan verankert?
- Entsprechender Auszug dem Förderantrag beilegen
- Übersicht der vorhandenen und in Durchführung befindlichen Pläne beim Sportbund bzw. LSB

Stellungnahme des Sportbundes

- Dann notwendig, wenn
 - a) von vorhandenem Sportentwicklungsplan abgewichen wird
 - b) wenn keine Sportentwicklungsplanung vorliegt

Ggf. eigene Informationen aus Ihrem Sportbund einarbeiten!

Gilt nur für Bestandsentwicklungsmaßnahmen!



**Vorhandene Gutachten/
Planungen:**
*Berne (5), Bomlitz (6),
Burgwedel (9), Bissendorf (12),
Emden (11), Georgsmarienhütte (7), Hannover (4), Hude (10), Oldenburg (2), Osnabrück (1), Salzgitter (3), Landkreis Schaumburg (8)*

**Planungen in Durchführung
bzw. in Vorbereitung:**
Göttingen (10), Fortführung Hannover (9), Landkreis Holzminden (6), Osnabrück (1a), Nordhorn (8), Rinteln (5), Schneverdingen (7), Wedemark (4), Altkreis Wittlage (3), Wolfsburg (2)



2. Wie kommen Sie zur Sportstättenbauförderung des LSB?



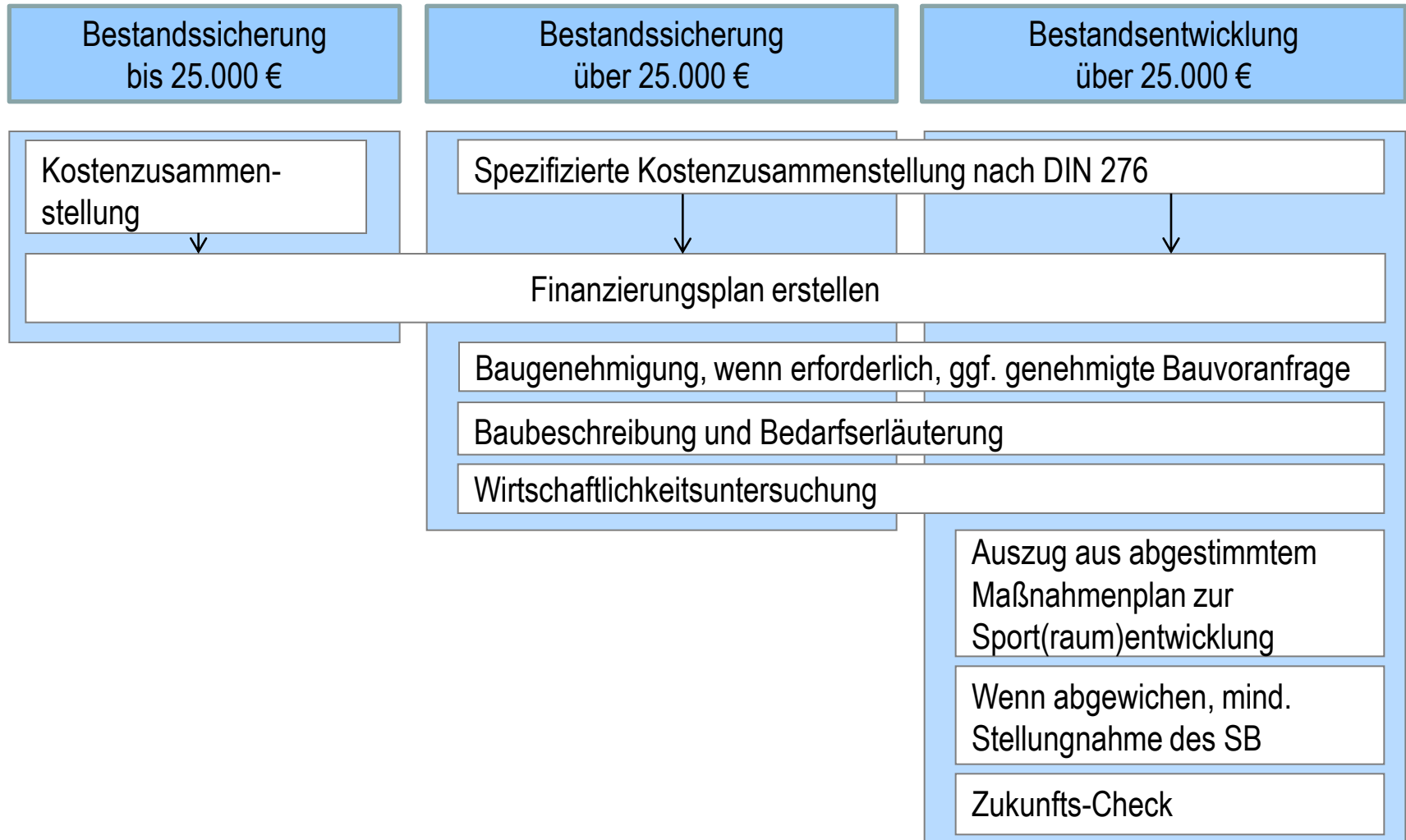
- **Qualifix-Baustein** „Sportstättenbau – Von der Idee bis zur Nutzung“ besuchen
- **Beratungsgespräch** (verbindlich für Maßnahmen über 25.000 €)
- Antrag spätestens bis **01.11.2011** einreichen
- **Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn nur bei vollständigen Unterlagen!**
- Kontingenterteilung durch den LSB zum Jahreswechsel
- Auswahlverfahren im Sportbund
- Erteilung der Bewilligung bis spätestens **Januar/Februar**
- **Beginn der Baumaßnahme im Jahr der Bewilligung**



- das Grundstück, die Gebäude und baulichen Anlagen, befinden sich **im Eigentum des Antragsberechtigten** oder
- es bestehen dem Eigentum **gleichstehende langfristige Rechte** bzw. **langfristig vertraglich eingeräumte Nutzungsrechte** (z.B. aus Pachtverträgen) - ab Jahr der Antragstellung **mind. 12 Jahre**
- bei Bestandssicherungsmaßnahmen: **förderfähige Kosten** der Baumaßnahme **mind. 7.500 €**
- mind. 20% der förderfähigen Kosten ist als **Eigenanteil** zu erbringen, davon max. 40 % in Arbeitsleitungen



Spezielle Fördervoraussetzungen





Kostenzusammenstellung

- Auf Grundlage eingeholter Angebote
- Ergänzung durch weitere anfallende Kosten
- Nachvollziehbar

Spezifizierte Kostenzusammenstellung nach DIN 276

- Formblatt nutzen – dort Eingabehilfen zur Ermittlung der förderfähigen und nicht förderfähigen Kosten
- muss nicht vom Fachmann unterschrieben sein, kann aber



Vereinsnummer:

Vereinsname:

Vorsteuerabzugs-
berechtigt?
Nein = dann Brutto

Finanzierungsplan zur Baumaßnahme: Erneuerung Hallenboden

Gesamtkosten der Maßnahme (gemäß Kostenermittlung)	mind. 25.000 €		€ <u>55.000,00</u>
förderungsfähige Kosten (Grundlage für die Förderung)			€ <u>55.000,00</u>
Finanzierungsplan			
Barmittel	€ <u>4.000,00</u>		
Darlehen (genaue Bezeichnung):	€ <u>25.000,00</u>		
Spenden	€ <u>4.500,00</u>		
Arbeitsleistungen (max. 40% des gesamten Eigenanteils)	€ <u>6.500,00</u>	(433 Std.)	
Summe Eigenanteil (mind. 20% der förderungsfähigen Kosten)		Hier: 73 %	€ <u>40.000,00</u>

Finanzierungs-
lücke: 15.000 €



Sportstättenbau kann gefördert werden durch:

- Kommunale Mittel (Landkreis, Stadt, Gemeinde)
- Programme von Energieversorgern
- Kreditanstalt für Wiederaufbau
(<http://www.kfw.de/kfw/de/Inlandsfoerderung/Programmuebersicht/index.jsp>)
- Bundesinstitut für Wirtschaft und Ausführungkontrolle
(http://www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare_energien/index.html)
- Sponsoren und Stiftungen (<http://www.freiwilligenserver.de>)
- Sonstige regionale Finanzierungshilfen (z.B. Mittel über die LGLN im Rahmen der Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung, LEADER ...
http://www.gll.niedersachsen.de/live/live.php?navigation_id=10643&article_id=50440&psmand=34)



- dient der **Fehlbedarfsfinanzierung**
- max. **100.000 €** pro geförderte Baumaßnahme
- Bestandssicherungsmaßnahmen: bis zu 20% der förderfähigen Kosten
- Bestandsentwicklungsmaßnahmen: bis zu 30% der förderfähigen Kosten
- mehrere Maßnahmen eines Vereins parallel förderbar



Finanzierungslücke:
15.000 €

		beantragt am:	bewilligt am:	
Landkreis	€ █	█	█	
Gemeinde/Stadt	€ 4.500,00	█	█	
GLL/ EU-Mittel (genaue Angabe)				
	€ █	█	█	
Sonstige (genaue Angabe)				
	€ █			
LSB-Förderung (max. 20% der förderungsf. Kosten, höchstens 100.000 €)	€ 10.500,00	█	█	
Summe Fremdleistungen				€ 15.000,00

Rest-
Finanzierungslücke



Gesamtkosten der Maßnahme (gemäß Kostenermittlung)			€ 55.000,00
förderungsfähige Kosten (Grundlage für die Förderung)		€ 55.000,00	
Summe Eigenanteil (mind. 20% der förderungsf. Kosten)			€ 40.000,00
Summe Fremdleistungen			€ 15.000,00
Gesamtfinanzierung			€ 55.000,00

Die Gesamtfinanzierung ist gesichert!

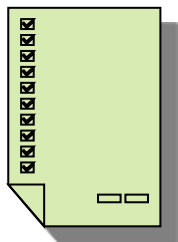


Keine Wirtschaftlichkeitsberechnung!

- Ziel der Sportorganisation: Nachhaltiges Bauen und Wirtschaften
- Grundlage: Lebenszyklusbetrachtung für das geplante Bauwerk
- Kann der Verein sich alle Folgekosten (Betriebskosten, Unterhaltung, ggf. Personalkosten, Rücklagenbildung für mittel- bis langfristige Instandsetzungsmaßnahmen) leisten?
- Kann der Verein ggf. aufgenommene Darlehen so zurückzahlen, dass er auch sonst noch handlungsfähig ist?
- Amortisiert sich die Investition? Stimmt das Kosten-Nutzen-Verhältnis?
- Denken Sie an die Mittelbindungsfrist von 10 Jahren!



- innerhalb des Bewilligungszeitraumes
- im Zuge des Baufortschrittes in einem Betrag
- Rechnungen mind. in Höhe des Auszahlungsbetrages notwendig
- bei Maßnahmen über 50.000 € Förderung in max. 3 Raten auszahlbar
- Prüfung durch Sportbund – ggf. bereits hier Änderungen der Bewilligung möglich
- Auszahlung erfolgt durch LSB direkt an Förderempfänger



3. Was ist noch zu beachten?

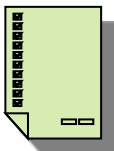


Sicherstellung, dass Antragstellender

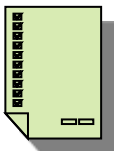
- die gültige Richtlinie anerkennt
- die weitergehenden Bedingungen der Bewilligung anerkennt
- innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt der Bewilligung mit Unterschrift an Sportbund zurückzusenden
- erst dann ist die Bewilligung verbindlich!

Der Förderungsempfänger hat Mitwirkungspflicht!

- Änderungen der beantragten Maßnahme, der zeitlichen Abläufe und Abweichung im Finanzierungsplan über 10 % sind umgehend anzuzeigen!
- bei Vernachlässigung der Mitteilungspflicht – Aufhebung der Bewilligung

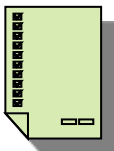


- Abgabe spätestens 24 Monate nach Baubeginn bzw. 3 Monate nach Abschluss der Baumaßnahme
- Anzeige der Fertigstellung bei Maßnahmen mit Förderung bis 5.000 € sofort nach Abschluss der Maßnahme
- Baumaßnahme dann abgeschlossen, wenn sie ihrer zweckmäßigen Bestimmung übergeben ist und dementsprechend genutzt wird
- vollständiger Verwendungsnachweis umfasst folgende Dokumente:
 - das ausgefüllte und unterschriebene Formblatt zur Erklärung der Finanzierung,
 - eine chronologische Aufstellung der Rechnungen,
 - die unterschriebenen Arbeitszettel (Originale)
 - die Zahlungsnachweise
- Aufbewahrungsfrist über 10 Jahre



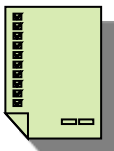
Die Förderung zuzüglich Zinsen wird zurückgefordert, wenn

- mit der Baumaßnahme vor Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns begonnen worden ist.
- die beantragten Mittel zweckwidrig verwendet worden sind.
- Änderungen der Baumaßnahme oder Abweichungen über 10 % des Finanzierungsplans nicht angezeigt wurden.
- der Verwendungsnachweis nicht fristgerecht eingereicht wird.



Teilweise Rückforderung, wenn

- die Gesamtkosten geringer ausfallen
- die geförderte Sportstätte vor Ablauf der Bindungsfrist nicht mehr zweckentsprechend genutzt oder veräußert wird
- die Mitgliedschaft der geförderten Sportvereine im LSB vor Ablauf der Bindungsfrist erlischt.
- die Beteiligung von Sportvereinen des LSB an Projekten anderer Träger vorzeitig aufgegeben bzw. gekündigt wird



- alle Unterlagen wie Protokolle, Rechnungen, Stundennachweise, Verträge, Zuwendungen Dritter, Spendenbescheinigungen, Jahresabschlüsse des Förderungsempfängers, Kontoauszüge und Darlehensverträge etc. vorzulegen
- Besichtigung jeder Räumlichkeit der Baumaßnahme und ggf. auch von bereits durchgeführten Baumaßnahmen ermöglichen
- Kann ein Vor-Ort-Prüftermin aus Verschulden des Förderungsempfängers nicht durchgeführt werden, trägt dieser die entstandenen Kosten.
- wenn Mittel aus der Finanzhilfe entgegen dieser Richtlinie oder der Bewilligung abgerechnet oder verwendet wurden, sind die Mittel nebst Zinsen vom Förderungsempfänger an den LSB zurückzuzahlen

Themenfeld: „Sport- und Vereinsentwicklung“

Sportstättenbau

- Von der Idee bis zur Nutzung -

Viel Erfolg bei Planung und Umsetzung Ihrer Bauvorhaben im Verein!

Haben Sie schon einen Beratungstermin beim Sportbund?

Alle notwendigen Antragsunterlagen finden Sie im Intranet oder erhalten Sie bei Ihrem Sportbund!